

Informationen zur Themenfindung für die mündliche Pflichtprüfung und zur Durchführung

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist gemäß § 3 Abs. 1 und 4 eine mündliche Pflichtprüfung durchzuführen.

Für diese mündliche Pflichtprüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor. Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und formulieren. Sie müssen dabei jedoch folgendes beachten:

- Das Thema der mündlichen Prüfung – genauer gesagt: Das Thema der Präsentation - muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Die komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis ist vom Prüfungsteilnehmer zu (1) erfassen, (2) darzustellen, zu (3) beurteilen und zu (4) lösen. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich (HB 5) „Führen und Entwickeln von Personal“ **und** auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich beziehen. D. h. die Themenstellung basiert auf bzw. beinhaltet einen Qualifikationsinhalt aus dem Handlungsbereich 5 **und** einem Qualifikationsinhalt aus einem weiteren, frei wählbaren Handlungsbereich (Handlungsbereich 1, 2, 3, 4 und 6) (vgl. § 3 Abs.7).

HB 1: Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

HB 2: Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

HB 3: Gestalten von Schnittstellen und Projekten

HB 4: Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

HB 5: Führen und Entwickeln von Personal

HB 6: Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

In der Ihnen vorliegenden Rechtsverordnung finden Sie unter § 4 (Inhalt der Prüfung) die sechs Handlungsbereiche mit den jeweiligen Qualifikationsinhalten. Eine vollständige Übersicht aller Qualifikationsinhalte eines Handlungsbereiches finden Sie im DIHK-Rahmenplan „Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“.

- Ihre für die Präsentation benannten Handlungsbereiche und das **eine**, daraus abgeleitete, selbst formulierte Thema (**eine** Themenstellung) ist auf der beigefügten, mit Ihrem Namen vorbereiteten, Kurzbeschreibung einzutragen und **am ersten Tag** der zweitägigen **schriftlichen Prüfung, vor Beginn der Prüfung, bei der Aufsicht abzugeben** (vgl. § 3 Abs. 6).

Wird das Thema der Präsentation nicht fristgerecht eingereicht, kann die mündliche Pflichtprüfung nicht durchgeführt werden. Ohne das Ablegen der mündlichen Pflichtprüfung ist die Prüfung „Geprüfte/-r Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen“ nicht bestanden. (vgl. § 6 Abs. 1)

Das gewählte Thema ist von Ihnen eigenständig zu erarbeiten. Ferner ist die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig zu erstellen. Die Nutzung von Fremdvorträgen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig.

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine **Präsentation** **und** in ein **Fachgespräch** (vgl. § 3 Abs. 4):

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zuhause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Im Prüfungsraum stehen Ihnen am Prüfungstag folgende Medien/Medienträger zur Verfügung: Tafel (auch für Magnete geeignet), Overhead-Projektor, Flip-Chart und Metaplan-Wand.

Informationen zur Themenfindung für die mündliche Pflichtprüfung und zur Durchführung

Im Rahmen der Präsentation und des Fachgespräches sind Sie für die Medienauswahl und für den Medieneinsatz verantwortlich. Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen (z. B. Laptop/Beamer).

In der **Präsentation** sollen Sie Ihr Thema der Prüfungskommission, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, darstellen. Anhand der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf den Handlungsbereich „Führen und Entwickeln von Personal“ **und** auf einen weiteren frei wählbaren Handlungsbereich gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 10 Minuten betragen. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe. Die Bewertung Ihrer Präsentation geht mit einem Drittel in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Die **Bewertung der Präsentation** bezieht sich vorwiegend auf:

- die dargestellte Struktur der Präsentation (Form der Präsentation)
- auf die fachliche Richtigkeit (Inhalt der Präsentation)
- sowie auf Ihr Auftreten während der Präsentation (Verhalten während der Präsentation)

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das **Fachgespräch** an. Im Fachgespräch soll gemäß § 3 Abs. 7 ausgehend von der Präsentation nachgewiesen werden, dass auch in weiteren (in § 3 Absatz 2) aufgeführten Handlungsbereichen des Gesundheits- und Sozialwesens komplexe fachliche Sachverhalte und Zusammenhänge beurteilt sowie Lösungen und Vorgehensweisen vorgeschlagen und begründet werden können. D. h. im Fachgespräch können dann auch die Qualifikationsinhalte von allen sechs Handlungsbereichen thematisiert werden. Dieses Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern und geht mit zwei Dritteln in die Gesamtnote für die mündliche Pflichtprüfung ein.

Bei der **Bewertung des Fachgespräches** stehen somit

- Ihre Fachkompetenz und
- Ihre Kommunikationskompetenz im Mittelpunkt.

Bitte achten Sie auf ein entsprechendes Niveau bei dieser mündlichen Prüfung, da das Thema von Ihnen gewählt werden konnte und Ihnen genügend Zeit zur Erstellung der Präsentation zur Verfügung stand.

Die zuvor beschriebene mündliche Pflichtprüfung ist **jedoch nur dann durchzuführen**, wenn in der **schriftlichen Prüfungsleistung mindestens eine ausreichende Leistung erbracht wurde**.

In einer eventuellen mdl. Wiederholungsprüfung kann das alte Thema nicht erneut verwendet werden.